

## Kurzinformation

# Fotodokumentation von Individualmerkmalen bei Landschildkröten



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

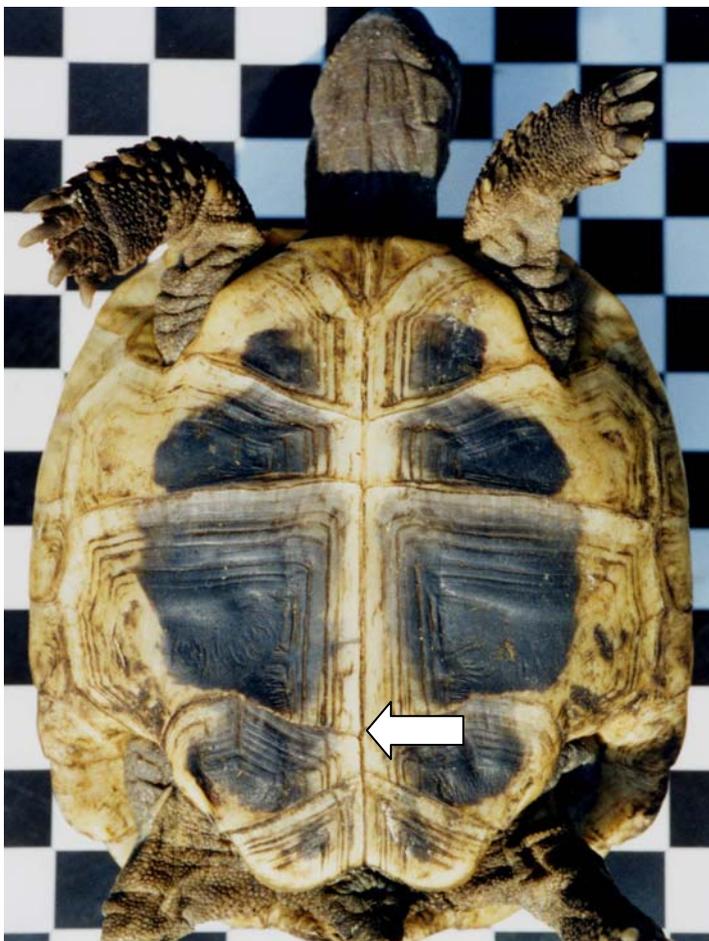
Landschildkröten unterliegen dem höchsten internationalen Schutzstatus der Washingtoner Artenschutzkonvention sowie dem EG-rechtlichen Vermarktungsverbot. Nur nachweislich gezüchtete Tiere dürfen mit dem zugehörigen EG-Dokument einschließlich der Transponder-Nummer bzw. der Fotodokumentation verkauft werden.

Deshalb sind auf der Grundlage der Bundesartenschutzverordnung alle in Haltung befindlichen geschützten Reptilien des Anhangs A der EG-Verordnung Nr. 338/97 insbesondere die Griechischen und Maurischen Landschildkröten sowie die Breitrandschildkröten zu kennzeichnen. Da aus Tierschutzgründen bei Schildkröten erst ab einem Körpergewicht von 500 g (bei anderen Reptilien ab 200 g) mittels Transponder gekennzeichnet werden kann, sind bis dahin die Veränderungen der Individualmerkmale durch Fotos lückenlos zu dokumentieren. **Bei den Landschildkröten sind dazu in bestimmten Intervallen eindeutige scharfe Fotos des Bauchpanzers anzufertigen**. Auf den Fotos muss die Form der Schildnähte insbesondere an den Kreuzungspunkten der Bauchpanzerschilder deutlich erkennbar sein (siehe Abbildung).

Die Verantwortung für die Wiederholung der Bauchpanzerfotos obliegt jedem Halter selbst:

1. Im ersten Lebensjahr zwei Aufnahmen: Im Herbst nach dem Schlupf und im darauf folgenden Frühjahr
2. Ab zweitem Lebensjahr bis zu einem Gewicht von 500 g jährlich im Herbst
3. Ab 500 g Gewicht aller fünf Jahre ein Foto oder die Transponderung durch den Tierarzt

**Das jeweilige Foto (Bauchpanzer Format füllend auf 9 x 13 cm, ab 500 g Gewicht auf 13 x 18 cm) ist auf ein A4-Blatt aufzukleben und mit Datum, Gewicht sowie Nummer der EG-Bescheinigung bzw. des Tieres zu beschriften. Wiederholungsaufnahmen sind diesem Blatt dann hinzuzufügen.** Diese Fotodokumentation ist gemeinsam mit der dazugehörigen EG-Bescheinigung aus Nachweisgründen sorgfältig aufzubewahren und bei Kontrollen der Naturschutzbehörde vorzulegen. **Gleichzeitig ist ein zweites beschriftetes A4-Blatt mit dem aktuellen Foto dem CITES-Büro in 39264 Steckby, Zerbster Str. 7, zuzusenden.**



### Technische Mindestanforderungen an die Fotodokumentation:

- Nicht unbedingt das gesamte Tier, sondern nur der Bauchpanzer muss Format füllend auf einem Foto der Größe 9 x 13 cm (ab 500 g Gewicht auf 13 x 18 cm) abgebildet sein oder kann aus einem großformatigeren Foto auf diese Größen zugeschnitten werden.
- Die Schildnähte müssen ausgeleuchtet, ohne Reflexion und scharf abgebildet und die Nabelspalte muss geschlossen sein.
- Als Maßstab ist ein Lineal oder das schwarz-weiß-karierte Blatt als Hintergrund zu verwenden.
- Empfohlen wird eine Nummerierung der Bauchpanzer beim Fotografieren und ggf. eine zusätzliche Markierung der Rückenpanzer durch Nummern (beschriftete Pflaster) oder Farbe (Nagellack, Folienstift).
- Digitalfotos können nur anerkannt werden, wenn sie hinsichtlich Schärfe bzw. Auflösung den analogen Fotos entsprechen.

Abb.: Griechische Landschildkröte – An der Form der Schildnähte des Bauchpanzers ist jedes einzelne Tier zu unterscheiden.

**Fotodokumentation: Im ersten Lebensjahr 2x: Im Herbst und im folgenden Frühjahr  
Ab zweitem Lebensjahr bis zu einem Gewicht von 500 g jährlich im Herbst  
Ab 500 g Gewicht aller fünf Jahre ein Foto oder Transponderung durch Tierarzt**

<u>Im Herbst 2016</u>	Gewicht:	g	<u>Im Frühjahr 2017</u>	Gewicht:	g
Foto vom Bauchpanzer ( <u>Bauchpanzer auf 9 x 13 cm Bild füllend,</u> bitte passend zuschneiden)			Foto vom Bauchpanzer ( <u>Bauchpanzer auf 9 x 13 cm Bild füllend,</u> bitte passend zuschneiden)		

<u>Im Herbst 2017</u>	Gewicht:	g	<u>Im Herbst 2018</u>	Gewicht:	g
Foto vom Bauchpanzer ( <u>Bauchpanzer auf 9 x 13 cm Bild füllend,</u> bitte passend zuschneiden)			Foto vom Bauchpanzer ( <u>Bauchpanzer auf 9 x 13 cm Bild füllend,</u> bitte passend zuschneiden)		

**Fotodokumentation: Im ersten Lebensjahr 2x: Im Herbst und im folgenden Frühjahr  
Ab zweitem Lebensjahr bis zu einem Gewicht von 500 g jährlich im Herbst  
Ab 500 g Gewicht aller fünf Jahre ein Foto oder Transponderung durch Tierarzt**

**Im Jahr 2019**      **Gewicht: ..... g**

Foto vom Bauchpanzer  
(Bauchpanzer auf 13 x 18 cm Bild füllend)

**Im Jahr 2024**      **Gewicht: ..... g**

Foto vom Bauchpanzer  
(Bauchpanzer auf 13 x 18 cm Bild füllend)

